



## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 9. Oktober 1930.

**2167. Baulinien.** Der Gemeinderat Wallisellen berichtete am 25. September 1930, daß er mit Beschluß vom 11. August 1930 die Bau- und Niveaulinien für das Teilstück der Riedenerstraße von der oberen Kirchstraße bis zur alten Winterthurerstraße im Dorfteil Rieden festgesetzt habe. Laut mitfolgender Bescheinigung des Statthalteramtes Bülach sind auf die am 15. August 1930 in der „Glatt“ und im kantonalen Amtsblatt erlassenen bezüglichen Publikationen keine Einsprachen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Es handelt sich um die Ergänzung eines Zwischenstückes der Baulinien, welche gleichen Abstand von 18 m wie am übrigen Teil der Riedenerstraße erhalten (II. Kl., Nr. 8).<sup>7</sup> Die Niveaulinie steigt im mittleren Teil mit 7%. — Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Riedenerstraße II. Klasse, Nr. 8, in Wallisellen, zwischen alter Winterthurer- und Kirchstraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß von zwei Exemplaren der Pläne mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Oktober 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*Paul Keller*